



Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

I. Erläuterungen	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
1. Aktivseite.....	3
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
b) Sachanlagen.....	3
c) Beteiligungen	4
d) Sonstige Ausleihungen	4
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5
g) Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite	5
a) Eigenkapital	5
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse	5
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten	7
3. Gewinn- und Verlustrechnung	7
a) Umsatzerlöse.....	7
b) Finanzergebnis	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern.....	7
III. Erläuterung zur Bilanz.....	7
1. Anlagevermögen.....	7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	7
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8
5. Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	8
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8
7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9
8. Sonstige Rückstellungen.....	9
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
10. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben.....	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1. Erträge und Aufwendungen	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	11
V. Sonstige Angaben	11
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung.....	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2022	11
3. Angaben zur Zusatzversorgung	11
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
5. Sonstiges.....	12
6. Nachtragsbericht.....	12
7. Werkleitung.....	12
8. Werkausschuss	13
Anlage: Anlagennachweis.....	15



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss 2022 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt.

Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung. Ferner werden Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit in die Herstellungskosten einbezogen.



Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA):

	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3-8
Durchleitungsrechte Kanal	50-100
Zuschüsse HKW Nord	8-40
II. Sachanlagen	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	25-50
Abwasserreinigungsanlagen	
- Bautechnik	30-35
- Maschinenteknik	15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Abwassersammlungsanlagen	
- Bautechnik	40-100
- Maschinenteknik	10-15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

d) Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten insbesondere ein zinsloses Wohnungsfürsorge-darlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

**e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (283 TEUR), wie z. B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2020 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 615 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 2 TEUR per 31.12.2022 wertgemindert.

f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

g) Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Festgeldguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

h) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2023 betreffen.

2. Passivseite**a) Eigenkapital**

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 846 TEUR den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.106 TEUR betragen.



c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (Vj. 1,87 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.465 TEUR (Vj. 12.690 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,40 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,20 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vor.

d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt. Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 1,35 % im Vorjahr auf 1,44 % in 2022 verursacht eine Abzinsung von 1 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Solutions Germany GmbH zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 20,25 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 1,44 % (Vj. 1,35 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamt*innen. Der Prozentsatz von 20,25 % (Vj. 19,74 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamt*innen zu Pensionszahlungen an Beamt*innen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 453 TEUR.



e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2022 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2023 darstellen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Geschäftsjahres abgegrenzt.

b) Finanzergebnis

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern

Die Münchner Stadtentwässerung hat aufgrund ihrer Fokussierung auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung im Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt für die Steuern vom Einkommen und Ertrag anfallen. Aufgrund dessen wurden auch keine latenten Steuern gebildet.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis (Seite 15) verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 85.759 TEUR (Vorjahr: 83.758 TEUR). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2022 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 54,974

Abzugrenzender Betrag in TEUR: 85.759



Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch in Höhe von 82.947 TEUR (Vorjahr: 83.021 TEUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 323 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen per 31.12.2022 in Höhe von 60.331 TEUR (Vorjahr: 75.349 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 59.665 TEUR (Vj. 75.026 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

5. Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2022 bestehen Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 50.000 TEUR (Vj. 0 TEUR). Davon sind 35.000 TEUR innerhalb eines Jahres und 15.000 TEUR innerhalb von 18 Monaten fällig.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2022 von 53.518 TEUR (Vj. 52.130 TEUR) und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 4.743 TEUR (Vj. 5.103 TEUR).

Die Zugänge in 2022 betragen insgesamt 4.047 TEUR (Vj. 692 TEUR). Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse über 104 TEUR aus Bundesmitteln bzw. vom Direktorium der LHM für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, 162 TEUR vom Baureferat der LHM wegen Kanalumlegungen, 3.708 TEUR von der DB Netz AG wegen Kanalumlegungen und 73 TEUR von der GEWOFAG Wohnen GmbH betreffend einen Privatrohrkanal.



7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, belaufen sich auf 68.102.713 EUR (Vj. 56.232.759 EUR) und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 59.699.955 EUR (Vj. 48.585.759 EUR) sowie für Pensionär*innen mit 8.402.758 EUR (Vj. 7.647.000 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 36.152.043 EUR (Vj. 36.387.645 EUR) ausgewiesen. Hier entfallen 8.812.395 EUR (Vj. 9.859.884 EUR) auf die aktiven Beschäftigten und 27.339.648 EUR (Vj. 26.527.761 EUR) auf Pensionär*innen.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiter*innen (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2022 betragen diese laut Gutachten 17.615.112 EUR (Vj. 18.584.647 EUR), wovon auf Anwartschaften 872.317 EUR (Vj. 1.212.526 EUR) sowie auf laufende Renten 16.742.795 EUR (Vj. 17.372.121 EUR) entfallen.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	4.236 (Vj. 2.535)
Abwasserabgabe.....	24.665 (Vj. 21.151)
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	7.601 (Vj. 7.774)
Deponiefolgekosten.....	48.496 (Vj. 39.984)
Ausstehende Rechnungen.....	30.648 (Vj. 21.900)
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.724 (Vj. 1.678)
Altersteilzeit.....	1.190 (Vj. 1.168)
Kostenüberdeckung Gebühren.....	0 (Vj. 14.307)
Beihilfeverpflichtungen.....	22.910 (Vj. 20.607)

9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 915.563 TEUR (Vorjahr: 882.846 TEUR).

10. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 323 TEUR (Vj. 3.079 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.114 TEUR (Vj. 6.005 TEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 6.011 TEUR (Vorjahr: 5.858 TEUR) für im Rahmen der zentralen Personalabrechnung



zunächst durch die Landeshauptstadt München gezahlte Tarifentgelte Dezember 2022 enthalten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München bestehen in Höhe von 1.890 TEUR (Vj. 547 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 262.946 TEUR (Vj. 258.725 TEUR) betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 179.198 TEUR (Vj. 177.652 TEUR) und die Niederschlagswassergebühren mit 68.740 TEUR (Vj. 67.201 TEUR). Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 15.008 TEUR (Vj. 13.872 TEUR) betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 12.081 TEUR (Vj. 13.437 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7.436 TEUR (Vj. 8.226 TEUR) und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.106 TEUR (Vj. 3.085 TEUR).

In den Materialaufwand von 64.944 TEUR (Vj. 52.560 TEUR) wurden im Berichtsjahr 2022 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 7.863 TEUR (Vj. 8.137 TEUR) eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 33.942 TEUR (Vj. 36.003 TEUR) enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.509 TEUR (Vj. 4.509 TEUR), Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 12.712 TEUR (Vj. 13.732 TEUR) und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 3.494 TEUR (Vj. 3.422 TEUR).

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 29.072 TEUR (Vj. 42.845 TEUR) haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 25.064 TEUR (Vj. 26.799 TEUR). Davon werden Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit in Höhe von 2.596 TEUR (Vj. 0 TEUR) in die Herstellungskosten einbezogen und hier entsprechend entlastend berücksichtigt. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 6.604 TEUR (Vj. 16.039 TEUR) zum 31.12.2022 enthalten.

In den Erträgen sind keine außergewöhnliche Erträge nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten. In den Aufwendungen sind keine außergewöhnliche Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.



2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 23.988 TEUR (Vj. 25.369 TEUR). Unter anderem resultieren diese aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 7.436 TEUR (Vj. 8.226 TEUR). Ferner erfolgte im Berichtsjahr eine Verwendung der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 14.307 TEUR. In den übrigen Umsatzerlösen sind zudem periodenfremde Erträge in Höhe von 228 TEUR für Mieteinnahmen enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 579 TEUR (Vj. 2.850 TEUR).

V. Sonstige Angaben

1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 171 TEUR im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2022

Beamt*innen	86	davon: weibl. AN:	39	männl. AN:	47
Tarifbeschäftigte	1.006	davon: weibl. AN:	249	männl. AN:	757
Gesamt	1.092	davon: weibl. AN:	288	männl. AN:	804

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2022 waren insgesamt 1.092 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2022 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 4.491 TEUR in 2022.



4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwasser-gebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von voraussichtlich 3.552 TEUR in 2023.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 169,0 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 35,7 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 berücksichtigt sind.

7. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 3. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.



8. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss (SEA)

Mitglieder

Katrin Habenschaden	2. Bürgermeisterin (SEA-Vorsitzende)	Dipl.-Betriebswirtin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Mona Fuchs	Stadträtin	Klimaschutzkoordinatorin
Nikolaus Gradl (seit 27.04.22)	Stadtrat	IT-Projektleiter
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Christian Köning (bis 27.04.22)	Stadtrat	Soziologe (M.A.), Dipl.- Verwaltungswirt (FH)
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Veronika Mirlach	Stadträtin	Volljuristin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Fritz Roth	Stadtrat	Rechtsanwalt, Dipl.-Volkswirt, Unternehmer
Tobias Ruff	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Klaus Peter Rupp	Stadtrat	Krankenpfleger, Pflegermanagementweiterbildung
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, selbst. Gastronom, Einzel- unternehmer
Dr. Julia Schmitt-Thiel	Stadträtin	Leiterin der Mohr-Villa Freimann
Florian Schönemann	Stadtrat	Ingenieur Maschinenbau & Management
Julia Schönfeld-Knor	Stadträtin	Geschäftsführerin eines Kultur- und Bürgerhauses
Andreas Schuster	Stadtrat	Dipl.-Soz.-Päd.
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptiker, Kinder- und Jugendoptometrist, selbstständig
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Magisterstudium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie, Ausbildung zur Bergwanderführerin
Brigitte Wolf	Stadträtin	Dipl.-Informatikerin



Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 27.04.2023

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter

Anlagnennachweis im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Endstand			Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang Gesamt	Zugang ohne Fremdkapitalzinsen	Zugang nur Fremdkapitalzinsen	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 6 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 7 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	v. H.	v. H.	v. H.	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuchwert			
																				EUR	EUR	EUR
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	1.652.458,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.652.458,31	35.666,00	0,00	0,00	0,00	879.632,31	772.826,00	808.492,00	2,16	46,77						
a Durchleitungsrechte für Kanäle	13.302.862,78	1.773.079,90	1.750.379,61	22.700,29	-52.322,37	3.666.185,04	18.689.605,35	644.163,94	-52.322,37	0,00	0,00	12.568.824,35	6.100.981,00	1.305.880,00	3,45	32,64						
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karlg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	129.403,00	0,00	0,00	38.970.114,30	147.184,00	276.887,00	0,33	0,38							
	54.072.619,39	1.773.079,90	1.750.379,61	22.700,29	-52.322,37	3.666.185,04	59.459.561,96	809.232,94	-52.322,37	0,00	0,00	52.438.570,96	7.020.991,00	2.390.959,00	1,36	11,81						
II. Sachanlagen																						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	279.391.722,49	322.017,94	321.345,04	672,90	-260.293,59	2.275.372,44	281.728.819,28	6.291.116,80	-260.293,59	0,00	0,00	169.365.663,74	112.363.155,54	116.056.881,96	2,23	39,88						
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.921.678,41	437.229,56	437.229,56	0,00	0,00	-46.547,50	13.312.360,47	267.146,56	0,00	0,00	8.840.500,16	4.471.860,31	4.348.324,81	2,01	33,59							
3. Grundstücke ohne Bauten	25.075.391,53	0,00	0,00	0,00	-39.359,76	12.153,92	25.048.185,69	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	23.793.659,47	23.820.865,31	0,00	94,99							
4. Abwasserreinigungsanlagen	998.118.733,41	2.547.495,33	2.479.817,62	67.677,71	-34.434.142,98	15.384.983,52	991.617.069,28	20.253.636,85	-34.430.938,98	0,00	0,00	740.812.779,28	240.804.290,00	243.128.652,00	2,06	24,53						
5. Abwassersammlungsanlagen	2.011.640.599,43	8.285.945,04	8.185.287,88	100.657,16	-1.216.640,57	15.094.188,96	2.033.804.092,86	33.064.016,00	-1.216.640,57	0,00	0,00	1.193.213.730,85	840.590.362,01	850.274.244,01	1,63	41,33						
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	226.453.423,52	12.180.801,59	12.124.007,57	56.794,02	-2.446.090,55	8.865.723,15	245.053.857,71	6.729.948,74	-2.446.090,55	0,00	0,00	167.677.356,71	77.376.501,00	63.059.925,00	2,75	31,58						
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.754.469,61	1.548.575,11	1.548.575,11	0,00	-1.423.387,08	0,00	31.879.657,64	2.531.468,11	-1.412.798,08	0,00	0,00	19.094.979,64	12.784.678,00	13.778.160,00	7,94	40,10						
	3.585.356.018,40	25.322.064,57	25.096.262,76	225.801,79	-39.819.914,53	41.585.874,49	3.612.444.042,93	69.137.333,06	-39.766.761,77	0,00	0,00	2.300.259.536,60	1.312.184.506,33	1.314.467.053,09	1,91	36,32						
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.514.190,31	58.823.883,44	58.476.327,15	2.347.556,29	0,00	-45.252.059,53	192.086.014,22	0,00	0,00	0,00	2.093.951,01	2.093.951,01	189.992.063,21	176.420.239,30								
	3.817.942.828,10	85.919.027,91	83.322.969,54	2.596.058,37	-39.872.236,90	0,00	3.863.989.619,11	69.946.566,00	-39.819.084,14	0,00	0,00	2.354.792.058,57	1.509.197.560,54	1.493.278.251,39								
III. Finanzanlagen																						
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00						4.000,00	4.000,00								
2. Sonstige Ausleihungen	627.310,89	0,00	0,00	0,00	-24.383,50	0,00	602.927,39	Z= -52.483,82					655.411,21	627.310,89								
	631.310,89	0,00	0,00	0,00	-24.383,50	0,00	606.927,39	Z= -52.483,82					659.411,21	631.310,89								
	3.818.574.138,99	85.919.027,91	83.322.969,54	2.596.058,37	-39.896.620,40	0,00	3.864.596.546,50	69.946.566,00	-39.819.084,14	0,00	0,00	2.354.792.068,57	1.509.856.971,75	1.493.909.862,28								
								Z= -52.483,82														